



09 DEUTSCHES INGENIEURBLATT

REGIONALAUSGABE SACHSEN

Offizielle Kammer-Nachrichten
und Informationen

Engagierte Kandidaten gesucht!

Vertreterwahl und Ingenieurkammertag am 22. November 2018



Fotolia © raz studio

Programm Ingenieurkammertag Sachsen

12:00 Uhr

Einlass und Mittagsimbiss

13:00 Uhr

Eröffnung durch Kammerpräsident
Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke

13:15 Uhr

Grußwort Ministerpräsident
Michael Kretschmer

13:30 Uhr

Verleihung Wackerbarth-Medaille und
Sächsischer Ingenieurtaler

14:00 Uhr

Festvortrag "25 Jahre Ingenieurkammer
Sachsen", Ehrenpräsident Prof. Dr. sc. techn.
Reinhard Erfurth

14:30 Uhr

Keynote "Digitale Transformation
in der Baubranche", Tim Cole

15:15 Uhr

Stimmabgabe zur Vertreterwahl

16:15 Uhr

Keynote "Das digitale Zeitalter: Chancen,
Herausforderungen und mögliche Zukunftsszenarien", Prof. Dr. Dirk Helbing

17:00 Uhr

Verkündung Wahlergebnis

18:00 Uhr

Abendveranstaltung
"25 Jahre Ingenieurkammer Sachsen"

Anmeldung: post@ing-sn.de

(Bitte unter Angabe, ob Sie an der
Abendveranstaltung teilnehmen.)



In wenigen Wochen endet die Legislatur der 6. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen.

Nun gilt es also, auch für die kommenden Jahre 18 Beratende Ingenieure und 9 Freiwillige Mitglieder zu finden, die sich ehrenamtlich für die Belange unseres Berufsstandes einsetzen. Dabei sind die "großen" Themen für die nächste Legislatur bereits jetzt absehbar. Denn mit großer Sicherheit wird es in diesem Zeitraum zu einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zum Fortbestand der HOAI kommen. Sollten sich die Richter gegen die Honorarordnung aussprechen, dann ist unser Berufsstand mehr denn je gefragt. Wie würden wir ohne ein gesetzlich geregeltes Preisrecht am Markt agieren?

Auch das zweite große Thema – die zunehmende Digitalisierung der Baubranche – wirft seine Schatten voraus. Das Bundesverkehrsministerium verfolgt weiterhin sein ambitioniertes Ziel bis 2020 Building Information Modeling als Standard bei Verkehrsinfrastrukturprojekten zu etablieren. Wie können

wir dafür Sorge tragen, dass kleine und mittlere Planungsbüros ebenfalls von dieser Entwicklung profitieren?

Und nicht zuletzt wird uns die Nachwuchsproblematik immer stärker beschäftigen. Schon heute fällt es Ingenieurbüros zusehends schwerer, offene Stellen zu besetzen oder eine Unternehmensnachfolge zu regeln. Wie können die sächsischen Ingenieure aktiv dazu beitragen, junge Menschen für technische Berufe zu begeistern?

Sie sehen also, die kommenden Fragen sind vielfältig und mit Sicherheit nicht immer einfach zu beantworten. Doch bevor uns "andere" die Antworten vorgeben, sollten wir unser gesetzlich festgelegtes Recht zur berufsständischen Selbstverwaltung nutzen.

Daher appelliere ich an Ihr Engagement. Kandidieren Sie für die 7. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer Sachsen.

Prof. Dr.-Ing. Hubertus Milke
Präsident Ingenieurkammer Sachsen

Aktuelle Informationen zum Versorgungswerk

Vorläufiges Ergebnis der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau

	Marktwert zum 31.12.2016 in Mio. EUR	Marktwert zum 31.12.2017 in Mio. EUR (vorl.)	Performance 2016 zu 2017 in Prozent
VERZINSLICHE ANLAGEN	489,1	452,9	0,5
SPEZIALFONDS	521,2	626,2	5,4
DIREKT GEHALTENE IMMOBILIEN	40,8	45,2	14,0

Der Bestand an Kapitalanlagen (insgesamt) nach Marktwerten erhöhte sich bis zum Stichtag 31.12.2017 um rd. 73 Mio. EUR (d.h. um 7 Prozent im Vergleich zu 2016) auf 1,124 Mrd. EUR. Die vorläufige Nettoertragsrate für 2017 liegt bei 3,63 Prozent. Das Kapitalanlagen-Portfolio des Versorgungswerks bestand zu 4,0 Prozent

aus direkt gehaltenen Immobilien, zu 40,0 Prozent aus verzinslichen Anlagen (v.a. Namenspapieren und einfach strukturierte Produkte) und zu 56,0 Prozent aus Spezialfonds. Das endgültige Ergebnis des Kapitalanlagegeschäfts 2017 liegt nach Erstellung des Geschäftsberichts im Herbst 2018 vor.

Wie werde ich Kandidat bei der Wahl zur Vertreterversammlung?

Alle wahlberechtigten Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen haben Anfang September ihre Wahlbenachrichtigung erhalten. Diesem Schreiben lag als "Anlage 3" das Formular für einen Wahlvorschlag bei. Möchten Sie kandidieren, so füllen Sie dieses Blatt bitte aus und lassen Sie es von mindestens drei wahlberechtigten Mitgliedern unabhängig von der Art ihrer Mitgliedschaft (Beratende Ingenieure oder Freiwillige Mitglieder) unterschreiben. Beachten Sie bitte, dass jedes Mitglied nur maximal drei Wahlvorschläge unterschreiben kann. Die Wahlvorschläge sind bis zum 11. Oktober 2018 (eingangsbefristet) in der Hauptgeschäftsstelle der Ingenieurkammer Sachsen, Annenstr. 10 in 01067 Dresden einzureichen.

Wählerverzeichnisse ausgelegt

Der Wahlausschuss hat am 21. August 2018 die Wählerverzeichnisse aufgestellt. Diese wurden nunmehr ausgelegt und können von Kammermitgliedern an den folgenden Stellen eingesehen werden:

Ingenieurkammer Sachsen, Annenstr. 10,
01067 Dresden (zu den Öffnungszeiten);
HTWK Leipzig, Karl-Liebknecht-Str. 132,
04277 Leipzig (bitte Termin vereinbaren);
Kammerbüro Chemnitz, An der Markthalle 4,
09111 Chemnitz (bitte Termin vereinbaren).

BITTE VORMERKEN:

**Regionalkonferenz in Leipzig
am 9. Oktober 2018, 16:00 Uhr**

25 JAHRE
**INGENIEURKAMMER
SACHSEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wir laden Sie recht herzlich zur Regionalkonferenz auf dem Leipziger Flughafen ein. Nach der Besichtigung des Antonow-Hangars erhalten Sie anschließend Informationen zu aktuellen Kammerthemen. Bitte melden Sie Ihre Teilnahme an unter post@ing-sn.de.

Informationen zu den Listenführungsgebühren der Ingenieurkammer

Neue Gebühren- und Auslagenordnung seit Februar gültig

Wie im DIB 3/2018 sowie im Ingletler 3/2018 berichtet, wurden mit Beschluss der Vertreterversammlung die Listenführungsgebühren angehoben (dies betrifft NICHT die Mitgliedsbeiträge). Aufgrund mehrerer Nachfragen sollen im folgenden kurz die Hintergründe erläutert werden:

- die bis 2017 geltenden Listenführungsgebühren wurden durch die Vertreterversammlung am 7. April 2010 beschlossen;
- seit diesem Zeitpunkt wurden der Ingenieurkammer Sachsen im Zusammenhang mit der Führung der Fachlisten nach §§ 65 und 66 SächsBO eine Reihe von zusätzlichen Aufgaben übertragen. Dazu gehören z.B.:
 - die Kontrolle der Haftpflichtversicherung nach §117 (2) VVG oder
 - die Kontrolle der Weiterbildungsverpflichtung nach §14 (1) SächsIngG;
- die Ingenieurkammer Sachsen hatte deshalb die Aufwendungen der gesetzlich erforderlichen Tätigkeiten neu zu kalkulieren;
- die Kalkulation ergab eine Gebührenerhöhung – bei der ersten Listenführung auf 130,- EUR sowie ab der zweiten Listenführung auf 85,- EUR;
- die Kalkulation wurde der Rechtsaufsicht des Freistaates Sachsen vorgelegt, durch diese bestätigt sowie die dementsprechende Änderung der Gebühren- und Auslagenordnung durch die Vertreterversammlung am 4. April 2018 beschlossen;
- sofern die Eintragungen in den Fachlisten nach § 65, 66 SächsBO nicht mehr benötigt werden, besteht die Möglichkeit einer kostenfreien Löschung.

Hier finden Sie die Gebühren- und Auslagenordnung in der aktuellen Fassung:
www.ing-sn.de/Gebuehrenordnung

E-Vergabe: Zusätzliche Leistungen für Planer sinnvoll?

Ein Gastbeitrag von Planungsbüro professionell (IWW), Autor: Dipl.-Ing. Klaus D. Siemon

E-Vergabe ab Oktober 2018 Pflicht

Ab dem 18. Oktober 2018 wird die E-Vergabe in VOB/A- und VgV-Verfahren Pflicht. Angebote und Teilnahmeanträge werden dann elektronisch abgegeben. Das ändert einiges. Grundsätzlich ist es so, dass die Parteien im Rahmen der Vertragsautonomie frei sind, spezielle Leistungsinhalte, die in Bezug auf die E-Vergabe erforderlich sind, individuell zu regeln. Die Grenze ist dort zu ziehen, wo der öffentliche Auftraggeber Leistungen nicht an Planungsbüros übertragen darf, weil sie im Rahmen der Korruptionsprävention als nicht delegierbar einzustufen sind. Dabei dürfte es sich um folgende Leistungen handeln:

- Der elektronische Versand der Ausschreibungsunterlagen (vollständige Leistungsbeschreibungen mit Vertragsbedingungen, zusätzlichen Technischen Vorschriften und Positionstexten etc).
- Die Beantwortung von Bieteranfragen innerhalb der Angebotsfrist (die Bieteranfragen werden an den öffentlichen Bauherrn gerichtet, der diese Anfragen anonymisiert an die Ersteller der Ausschreibungsunterlagen weiterleitet. Von dort wird die Antwort verfasst, an die Vergabestelle weitergeleitet, und von dort an alle Bewerber elektronisch zugestellt).
- Die Entgegennahme und Verwahrung der Angebote.
- Die Durchführung der Submission.

Bauherr übernimmt oft Angebotsprüfung und Preisspiegel-Erstellung

Neben den "Muss-Leistungen" gibt es auch "Kann-Leistungen", die Auftraggeber bei der E-Vergabe erbringen. Dazu gehören vor allem die rein rechnerische Angebotsprüfung (Dateiauswertung) und das Erstellen des Preisspiegels. Im Anschluss daran werden die Unterlagen zur fachtechnischen Wertung an die Planungsbüros weitergegeben. Viele Auftraggeber vereinbaren oben genannte Leistungen bereits im Planungsvertrag. Das führt dann zu Honorarabzügen in der Leistungsphase 7. Manche Bauherren führen auch die gesamte Leistungsphase 7 selbst durch.



Fotolia © Jamrooferpix

E-Vergabe als Marktnische bedingt attraktiv

Gerade kleinere und mittlere Kommunen haben oft Schwierigkeiten, Personalkapazität für die E-Vergabe zur Verfügung zu stellen. Denen können Planungsbüros zuarbeiten, indem Sie E-Vergaben bzw. Ausschreibungen weitreichender vorarbeiten als in den Grundleistungen der HOAI geregelt. Zu beachten ist aber, dass hier regelmäßig eine Reihe von Rechtsfragen anfallen. Genau diese sollten nicht übernommen werden. Von daher ist die E-Vergabe wohl keine besonders attraktive Marktnische.

Zusatzleistungen können sinnvoll sein

Sinnvoll ist es auf jeden Fall, dem Bauherrn die mit der E-Vergabe einhergehenden Zusatzleistungen (jenseits der Grundleistungen) anzubieten. Das hat für beide Partner Vorteile. Diese Leistungen können als Ergänzung zu den Grundleistungen nach HOAI hinzutreten und Bauherren entlasten. Folgende nicht in der HOAI geregelte Leistungen können zusätzlich angeboten werden:

- Die fachliche Vorbereitung und Durchführung eines Teilnehmerwettbewerbs (z. B. gemäß § 3a Abs. 3 VOB/A) vor einer beschränkten Ausschreibung als Zuarbeit zur nicht delegierbaren Verfahrensdurchführung.
- Fachtechnische / vergabebezogene Begründungen für die Abweichung von öffentlichen Ausschreibungen als Zuarbeit für den öffentlichen Auftraggeber, der dann eigenständig die Vergabeart festlegt.
- Die elektronische, von der Kommune weiter verarbeitbare Zusammenstellung unterschiedlicher Ausschreibungs-

bestandteile, deren Bearbeitung nicht zu den Grundleistungen gehört. (Das gilt z. B. für die Anwendung spezieller Vergabehandbuchformulare und deren EDV-technische Integration in entsprechende Dateien, die der Auftraggeber dann wieder elektronisch an die Bieter verschickt.)

- Die Erstellung elektronischer Planlisten und Verzeichnisse, die den Leistungsverzeichnissen als Kalkulationsgrundlagen beigelegt werden.

Planungsbüros sollten eine konkrete Leistungs- und Vergütungsregelung treffen, wenn Sie solche Leistungen erbringen sollen. Dabei ist auf eine saubere Abgrenzung zu den Grundleistungen zu achten.

Markt für Abwicklung der E-Vergabe noch im Werden

Wer nicht auf solche Leistungen eingerichtet ist, sollte die Finger davon lassen. Denn: Unberührt vom Honorar haften Planer für die Richtigkeit der von Ihnen erbrachten Leistungen. Das gilt insbesondere für Vergaberechtsverstöße, die empfindliche Folgen haben können (z. B. Rückzahlung von Fördermitteln). Es kann auch erforderlich sein, dass man sich mit den E-Vergabesystemen und Vergabeportalen auskennen und auseinandersetzen muss. Der Markt, über den die Kommunen ihre Vergaben abwickeln, ist gerade erst am Entstehen. Diese Portale stellen teilweise umfangreiche formale Anforderungen, so dass sich auch hier die Frage stellt, wer diese Leistungen zu welchen Honoraren erbringt.

Rahmenvertrag zwischen IWW und Ingenieurkammer Sachsen

Das IWW Institut für Wirtschaftspublizistik bringt monatlich die Fachzeitschrift "PBP Planungsbüro professionell" mit Praxistipps für Ingenieure heraus. Aufgrund einer Rahmenvereinbarung mit dem IWW erhalten Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen 20 Prozent Rabatt auf ein Abonnement des Informationsdienstes PBP:

www.iww.de/pbp

Die Ingenieurkammer Sachsen begrüßt alle neuen Mitglieder

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. Clemens **Borrmann**,
01734 Rabenau (Nr. 12565)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. (FH) Guido **Eckhold**,
09117 Chemnitz (Nr. 33588)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Felix **Erlner**,
04107 Leipzig (Nr. 33589)
Herr Dr.-Ing. Mathias **Euler**,
70567 Stuttgart (Nr. 33571)

Herr Ing. Fabian **Müller**,
04179 Leipzig (Nr. 33583)
Herr Dipl.-Ing. Lothar **Reinhardt**,
09577 Niederwiesa (Nr. 33577)

Umtragungen

BERATENDER INGENIEUR → FREIWILLIGES MITGLIED

Herr Dipl.-Ing. Thomas **Drechsler**,
01109 Dresden (Nr. 12543)
Herr Dipl.-Ing. Gismar **Radisch**,
04720 Döbeln (Nr. 12562)

Herr Dipl.-Ing. Holger **Radisch**,
04720 Döbeln (Nr. 12561)

Anerkennung von Prüfsachverständigen

FACHRICHTUNG FEUERLÖSCHANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (BA) Tom **Steiner**,
09130 Chemnitz

FACHRICHTUNG RAUCHABZUGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (BA) Ralf **Seifert**,
09130 Chemnitz

FACHRICHTUNG DRUCKBELÜFTUNGSANLAGEN

Herr Dipl.-Ing. (BA) Gregor **Steinigen**,
01257 Dresden

Löschung von Prüfsachverständigen

FACHRICHTUNG BRANDMELDE- UND ALARMIERUNGSANLAGEN

FACHRICHTUNG SICHERHEITSTROMVERSORGUNGEN

Herr Dipl.-Ing. Harald **Seifert**,
08115 Lichtentanne

Herr Dipl.-Ing. (FH) Siegfried **Schneider**,
02957 Krauschwitz

Wiederbestellung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

SCHÄDEN AN GEBÄUDEN

Herr Dipl.-Ing. (FH) Olaf **Slomke**,
01458 Ottendorf-Okrilla OT Medingen
Herr Dipl.-Ing. Dr. Dietmar **Häßler**,
09526 Olbernhau

(LUFTREINHALTUNG (LUFTSCHADSTOFFEMIS- SIONEN UND IMMISSIONEN), KLEINKLIMA)

Herr Dr. rer. nat. Ingo **Düring**, 01809 Dohna

Löschung von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen

(TANKANLAGEN FÜR VERFLÜSSIGTE GASE)

Herr Dipl.-Ing. Rainer **Leipnitz**, 04416 Markkleeberg

Löschungen

BERATENDE INGENIEURE

Herr Dipl.-Ing. (FH) Horst **Gränke**,
09599 Freiberg (Nr. 10397)
Herr Dipl.-Ing. Jens **Guske**,
02979 Spreetal (Nr. 12105)
Herr Dipl.-Ing. Joachim **Hadlich**,
09481 Elterlein (Nr. 12248)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Nicola **Lenk**,
04157 Leipzig (Nr. 12181)
Herr Dr.-Ing. Peter **Lichte**,
04179 Leipzig (Nr. 10601)
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Riedel**,
04435 Schkeuditz (Nr. 10085)
Herr Dipl.-Ing. Reinhard **Strobel**,
04129 Leipzig (Nr. 11123)
Herr Dipl.-Ing. Heiko **Tempel**,
01324 Dresden (Nr. 11811)

FREIWILLIGE MITGLIEDER

Herr Dipl.-Ing. Eckhart **Felber**,
01239 Dresden (Nr. 32591)
Herr Dipl.-Ing. Matthias **Friedemann**,
06184 Kabelsketal (Nr. 32195)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans-Dieter **Gäbel**,
01156 Dresden (Nr. 31688)
Herr Dipl.-Ing. Wolfgang **Glatz**,
02997 Wittichenau (Nr. 30099)
Herr Dipl.-Ing. Matthias **Heide**,
01277 Dresden (Nr. 33361)
Herr Dipl.-Ing. Andreas **Heinze**,
04687 Trebsen (Nr. 33316)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Held**,
01640 Coswig (Nr. 31630)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Renate **Kaufmann**,
09114 Chemnitz (Nr. 30167)
Frau Ing. Maria Belen **Michel-Suarez**,
01219 Dresden (Nr. 33461)
Herr Dipl.-Ing. Christian **Räntzsch**,
04277 Leipzig (Nr. 31616)
Herr Dipl.-Ing. (FH) Kay **Schedewy**,
08261 Schöneck (Nr. 33145)
Frau Dipl.-Ing. Kristin **Schmidt**,
01877 Bischofswerda (Nr. 32199)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Randy **Strobel**,
08223 Werdau (Nr. 33207)
Frau Dipl.-Ing. (FH) Antje **Vollmering**,
04205 Leipzig (Nr. 32268)
Herr Dipl.-Ing. Danny **Wehnert**,
04109 Leipzig (Nr. 33371)



TERMIN/ORT	THEMEN	GEBÜHR IN EUR*
24. - 25.09.2018 Berlin	Lehrgang zerstörungsfreie Prüfverfahren für Ingenieure der Bauwerksprüfer nach DIN 1076	640,00 700,00
16.10.2018 Halle	Integro-Seminar Sachverständigenrecht und -praxis Institut für Sachverständigenwesen e. V. / IfS GmbH für Sachverständige	290,00
18.10.2018 Dresden	Personalgewinnung 4.0 - Mitarbeiter finden in Zeiten des Fachkräftemangels	30,00 60,00
19.10.2018 Dresden	22. Dresdner Baustatik-Seminar TU Dresden Fakultät Bauingenieurwesen - Institut für Statik und Dynamik der Tragwerke	140,00
22.10.2018 Dresden	Partnerschaftsgesellschaften für Ingenieure	60,00 120,00
24.10.2018 Dresden	Neues Bauvertragsrecht	120,00 240,00
23.10.2018 Dresden	Bauaufsichtliche Verfahren und Abweichungen nach der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	310,00 375,00
25. - 26.10.2018 Dresden	Lehrgang SIB-Bauwerke für Ingenieure der Bauwerksprüfung	350,00 400,00

Ausblick 2018

25.10.2018 - 02.02.2019 Dresden	Effizienzexperte für Nichtwohngebäude EIPOS GmbH	2.350,00
26.10.2018 Leipzig	Sachverständigentätigkeit im Gerichtsauftrag - Verhalten vor Gericht Institut für Sachverständigenwesen e. V. / IfS GmbH für Sachverständige	230,00
08. - 09.11.2018 Dresden	Aufbaulehrgang für Ingenieure der Bauwerksprüfung nach DIN 1076	450,00 550,00
13.11.2018 Dresden	Holzschutz in Theorie und Praxis - Aus Schäden lernen	120,00 240,00
15.11.2018 Dresden	Zeit- und Selbstmanagement - Jetzt richtig	30,00 60,00

SAVE THE DATE:

**Ingenieurkammertag Sachsen
am 22. November 2018**

Bitte merken Sie sich den Ingenieurkammertag in Dresden vor. Neben spannenden Vorträgen erwartet Sie die Wahl der Vertreterversammlung und eine Abendveranstaltung.

25
JAHRE
**INGENIEURKAMMER
SACHSEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts

* siehe "Zahlungsbedingungen" — Seite 6

Ihre verbindliche Anmeldung

Für mehrere Teilnehmer und Veranstaltungen bitte kopieren und per Fax oder Post an:

POST Ingenieurkammer Sachsen
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
FAX 0351 – 438 33 80

Seminarthema

Termin

Ort

Name, Vorname des Mitgliedes

Mitglieds-Nr.

Name, Vorname, akad. Grad des Teilnehmers

Rechnungsanschrift

Telefon

E-Mail

Datum

Unterschrift



Teilnahmebedingungen für unsere Veranstaltungen

ANMELDUNG

Ihre verbindliche Anmeldung erbitten wir schriftlich bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn. Spätere Anmeldungen können nur im Ausnahmefall berücksichtigt werden. Die Anmeldebestätigung erfolgt spätestens zwei Tage nach Anmeldeschluss.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die ermäßigte Teilnahmegebühr für Veranstaltungen der Freien Akademie der Ingenieure gilt für Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen sowie deren Mitarbeiter, Mitglieder anderer Ingenieurkammern in Deutschland und der Architektenkammer Sachsen sowie für Mitarbeiter öffentlicher Auftraggeber. Für die Angebote unserer Partner gelten Sonderkonditionen für die Mitglieder der Ingenieurkammer Sachsen. Bitte überweisen Sie die Teilnahmegebühr erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung. Der Überweisungsbeleg ist zu Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

Auf schriftlichen Antrag kann für Erwerbslose bei Vorlage der Bescheinigung vom Arbeitsamt und Studenten bei Vorlage der gültigen Semesterbescheinigung 50% der Gebühr ermäßigt werden.

ABMELDUNG

Eine Stornierung ist bis zu einer Woche vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Bei späterer Absage oder Nichtteilnahme wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. An die Teilnehmer ausgereichte Unterlagen werden Ihnen per Post zugesandt.

PROGRAMMÄNDERUNGEN

Den genauen Veranstaltungsort und die vollständige Anschrift teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Wir behalten uns vor, eine Veranstaltung aus Gründen abzusagen, die wir nicht zu vertreten haben. In diesem Fall werden Sie schnellstmöglich benachrichtigt. Bereits gezahlte Gebühren werden

zurückerstattet. Ersatz- oder Folgekosten der Teilnehmer wegen Programmänderungen sind ausgeschlossen. Ein Wechsel der Dozenten und/oder Veränderungen im Ablauf berechtigen nicht zum Rücktritt oder zur Minderung des Entgeltes.

DATENSPEICHERUNG

Durch die Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer mit der Bearbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Lehrgangsausrichtung sowie der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Bildung einverstanden.

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Frau Jenny Kirsch
Telefon: 0351 – 438 33 68
E-Mail: akademie@ing-sn.de

Impressum

Deutsches Ingenieurblatt
Regionalausgabe Sachsen

HERAUSGEBER

Ingenieurkammer Sachsen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Annenstraße 10 · 01067 Dresden
Telefon: 0351 – 438 33 60
Fax: 0351 – 438 33 80
E-Mail: post@ing-sn.de
Internet: www.ing-sn.de

TERMINE FÜR DIE NÄCHSTEN AUSGABEN

Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
25.09.2018	16.10.2018
29.10.2018	16.11.2018

REDAKTION

Michael Münch M. A.

FOTONACHWEIS

Ingenieurkammer Sachsen,
Fotolia © raz studio, Fotolia © Jamrooferpix

EXTERNE BEITRÄGE

Bitte senden Sie Ihre Beiträge
per E-Mail an:
redaktion@ing-sn.de

ÖFFNUNGSZEITEN (GESCHÄFTSSTELLE)

Mo bis Do: 8 bis 17 Uhr, Fr: 8 bis 15 Uhr

Wir sind Dienstleister für unsere
Mitglieder und Partner für Wirtschaft,
Wissenschaft und Politik.